

**Einfache Anfrage Broger-Altstätten:  
«Deponieplanung im Kanton St.Gallen – Planung Deponie Hub/Steinmad**

In der kantonalen Deponieplanung vom August 2010 ist festgehalten, dass in der Region Rheintal für Deponien mit unverschmutztem Aushub ein akuter Notstand herrscht und dringender Handlungsbedarf besteht.

Durch den Ausbau und die Freilegung diverser Gewässer im Kanton, nehmen auch die Geschiebesammler zu und es werden die nächsten Jahre mehr Deponien für das Ablagern von sauberem Geschiebe benötigt.

Gemäss kantonalen Deponieplanung ist für Deponien bis zu 100'000 m<sup>3</sup> für unverschmutzten Aushub keine spezifische Standortausscheidung im Richtplan notwendig. Sie können im gesamten Kantonsgebiet erstellt werden, sofern der Bedarfsnachweis erbracht werden kann. Weiter werden Inertstoffdeponien in der Regel nur noch als Monodeponien betrieben.

Im Raum Rheintal haben seit dem Grundbruch bei der Deponie König in Oberriet im Jahr 2012 zwar weitere Deponiestandorte geöffnet, was in der Einfachen Anfrage 61.12.22 auch erwähnt wurde. Den Bedarf decken diese Deponien aber noch immer nicht ab. Die Stadt Altstätten hat nun zusammen mit der Melioration der Rheinebene seit 2012 aktiv die Planung einer Kleindeponie in Angriff genommen. Es fanden diverse sehr gute Gespräche mit den kantonalen Stellen statt, die Realisierung war auf gutem Weg und ein Konzept bereits vorliegend.

Nun aber wurde die Angelegenheit aufgrund der laufenden Vernehmlassung zur «Wegleitung Deponieplanung 2015» abrupt gestoppt. Begründet wurde dies damit, dass im Entwurf des angepassten Kriterienkatalogs die Aufnahme neuer Deponiestandorte im Richtplan als zwingend beurteilt wird. Diese Vernehmlassung ist aber noch nicht beendet und somit die «Wegleitung Deponieplanung 2015» auch noch nicht rechtskräftig.

Ich bitte die St.Galler Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die St.Galler Regierung die aktuelle Situation der vorhandenen Deponien und dessen Fassungsvermögen?
2. Wie sieht die St.Galler Regierung die Notwendigkeit für die Planung und Neuerrichtung von Kleindeponien mit nutzbarem Volumen unter 100'000 m<sup>3</sup>?
3. Wie beurteilt die St.Galler Regierung die zukünftige Erfassung von Kleindeponien im Richtplan?
4. Wie kann zukünftig kurzfristig eine Kleindeponie geplant werden und welche Anforderungen werden an diese Planung gestellt?
5. Wie sieht die Regierung die Anwendung einer Wegleitung während der Vernehmlassung zu einem seit mehreren Jahren laufenden Geschäft?»

20. Mai 2016

Broger-Altstätten